



GRENZEN

- Grenze des Planungsgebietes
- Grenze der Stadtbezirke

3-1.0 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT

- 3-1.1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft (Erhaltung)
- 3-1.1.1 Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Lebensräumen ausgestatteten Landschaft sowie Sicherung der Freiraumfunktion (Erhaltung und Sicherung)
- 3-1.1.2 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen ausgestatteten Landschaft bis zum Zeitpunkt einer städtebaulichen Überplanung (temporäre Erhaltung)
- 3-1.2 Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen (Anreicherung)
- 3-1.3 Optimierung der Aa und ihres Talraums im ökologischen Sinn durch die Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten für z.T. gefährdete Pflanzen- und Tierarten unter Erhaltung vorhandener, naturnaher Strukturen und Lebensräume (Optimierung Aa-Tal)
- 3-1.4 Freizeit- und Erholungsschwerpunkt sowie Sicherung der Freiraumfunktion (Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Aasee)

3-2.0 BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 3-2.1 Naturschutzgebiet
- 3-2.2 Landschaftsschutzgebiet
- 3-2.3 Naturdenkmal
- 3-2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil

3-3.0 ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN

- 3-3.1 Natürliche Entwicklung
- 3-3.2 Pflege

3-4.0 FORSTLICHE FESTSETZUNGEN IN NATURSCHUTZGEBIETEN UND GESCHÜTZTEN LANDSCHAFTSBESTANDTEILEN

- 3-4.1 Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- 3-4.2 Untersagung einer bestimmten Form der Erndnutzung

3-5.0 ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN

Anpflanzungen

- 3-5.1 ortsbundene Festsetzungen gemäß § 26(2) Landschaftsgesetz
- 3-5.2 ortsbundene Festsetzungen gemäß § 13 Landesnaturschutzgesetz

Anpflanzung einer Baumreihe

- Anpflanzung einer Hecke mit zu entwickelnden Überhaltern
- Anpflanzung einer Hecke
- Anpflanzung von Ufergehölzen

3-5.3 Pflege, Wiederherstellung oder Anlage naturnaher Lebensräume

- 3-5.3.1 Pflege und/oder Entwicklung eines vorhandenen Gewässers
- 3-5.3.2 Neuanlage eines Kleingewässers
- 3-5.3.2 Entwicklung von Uferstreifen
- 3-5.3.3 Pflege und Entwicklung bestehender Biotope

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- Geplante, örtlich bedeutsame Hauptverkehrsstraße gemäß Flächennutzungsplan
- Gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. mit § 62 LG

STADT MÜNSTER
 Amt für Grünflächen,
 Umwelt und Nachhaltigkeit

**STADT MÜNSTER
 LANDSCHAFTSPLAN ROX**
 Änderung "Aufhebung der Bereichsfestsetzungen"
 Neue Darstellung
 Anlage 5 zur Vorlage V/0526/2022

Entwicklungsplanung/Graphische Realisation
 Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

